

BBI 2016 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



3

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹ und auf Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom ...² über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, beschliesst:

Art. 1

Zur Finanzierung der Solidaritätsbeiträge nach Artikel 4 des Bundesgesetzes vom ... über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 wird für die Jahre 2017–2021 ein Zahlungsrahmen von 300 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101

2015-2631

² SR ...; BBl **2016** 147